

# Rechtliche Aspekte des Electronic Commerce

Tobias H. Strömer

100700.162@compuserve.com



geb. 1960, studierte in Passau, Lille und Bonn Rechtswissenschaften und wurde im Januar 1991 in Frankfurt am Main als Rechtsanwalt zugelassen. Seit April 1994 ist er Mitarbeiter der überörtlich tätigen Anwaltskanzlei Herzog-Meyer-Will. Der Schwerpunkt seiner Beratungstätigkeit liegt im Online- und Computerrecht und in der Betreuung französischer Mandanten. In den vergangenen Jahren hat er sich in einer Reihe von Fachzeitschriften mit den juristischen Aspekten elektronischer Kommunikation auseinandergesetzt. In den Computerzeitschriften BUSINESS ONLINE und PC ONLINE ist er mit ständigen Rubriken zum Online-Recht vertreten.

Auch deutsche Unternehmer beginnen zu merken, daß geschäftliche Korrespondenz in vielen Fällen per E-Mail viel schneller und effizienter abgewickelt werden kann als per Fax oder traditioneller Briefpost. Schon heute benutzen vermutlich mehr Geschäftsleute als Studenten das Internet. Auch die Möglichkeit, nahezu umsonst mit einer eigenen Homepage im World Wide Web weltweit Werbung für das eigene Unternehmen zu betreiben, lockt die Geschäftsleute ins Internet. Während das amerikanische Anwaltspaar Canter & Siegel vor wenigen Jahren noch böse beschimpft wurde, weil sie das Internet für Werbezwecke nutzten, gilt es heute geradezu als chic, die Ressourcen des Cyberspace zu nutzen, um auf sich aufmerksam zu machen. Jedenfalls verleiht eine Präsenz im Internet dem Unternehmen ein innovatives Image. Und das allein ist schon gut für das Geschäft.

Wer mit seiner Präsenz im Internet Geld verdienen möchte, sieht sich aber rasch mit einer Reihe von Rechtsfragen konfrontiert, auf die er bei seinen Beratern oft nur unzulängliche Antworten findet. Sind elektronische Willenserklärungen wirksam? Taugen E-Mails als Beweis vor Gericht? Wie kann den eigenen AGB auch am Bildschirm Geltung verschafft werden? Welche Informationen dürfen auf einer kommerziellen Webseite angeboten werden, ohne Urheber- oder Wettbewerbsrecht zu verletzen? Rechtsliteratur, Rechtsprechung und Gesetzgeber beginnen in Deutschland gerade erst, sich mit den besonderen Problemen auseinanderzusetzen, die mit der Nutzung von Computernetzen und Online-diensten verbunden sind.

Rechtsanwalt Strömer (<http://ourworld.compuserve.com/homepages/hmw/stroemer.htm>) versucht in seinem Vortrag, bereits jetzt Antworten auf die wichtigsten Rechtsfragen zu geben. Gleichzeitig soll anhand von aktuellen Beispielen aus der deutschen Praxis aufgezeigt werden, wie auftretende Probleme gemeistert werden können.

A 13